

99129075005000

# Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281189605/L100039>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99129075005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Direkteinleitung, Kommunales Abwasser, Dezentrale Anlagen, Häusliches Abwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Wasser (129)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erlaubnis (005)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	01.12.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html</a>
<b>Teaser</b>	<p>Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, können Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen.</p> <p>Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, können Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p> <p>Eine Kleinkläranlage ist eine Abwasserbehandlungsanlage, aus der weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen</p>

## Modul

## Sachverhalt

und ähnliches Schmutzwasser eingeleitet wird.

Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Eine Kleinkläranlage ist eine Abwasserbehandlungsanlage, aus der weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser eingeleitet wird.

Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Dokumente zur Kleinkläranlage (je nach Verfügbarkeit) Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung Zeichnungen, Bemessungsunterlagen Dichtigkeitsnachweis Wartungsprotokolle
- Bei Versickerung Versickerungsnachweis Hydrogeologisches Gutachten Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage
- Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer Hydrologisches Gutachten Stellungnahme und

## Modul

## Sachverhalt

- Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen
- Lageplan, Flurkartenauszug
  - Bauwerkszeichnungen
  - Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer
  - Gegebenenfalls landschaftspflegerischer Begleitplan
  - Gegebenenfalls Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- 
- Antrag
  - Dokumente zur Kleinkläranlage (je nach Verfügbarkeit) Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung Zeichnungen, Bemessungsunterlagen Dichtigkeitsnachweis Wartungsprotokolle
  - Bei Versickerung Versickerungsnachweis Hydrogeologisches Gutachten Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage
  - Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer Hydrologisches Gutachten Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen
  - Lageplan, Flurkartenauszug
  - Bauwerkszeichnungen
  - Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer
  - Gegebenenfalls landschaftspflegerischer Begleitplan
  - Gegebenenfalls Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- 
- Fachkundenachweis

## Voraussetzungen

- Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten.
  - Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.
- 
- Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten.
  - Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.

## Kosten

Gebühr: 265€ - 13.290€  
Gehobene Erlaubnis  
Gebühr: 36,10€ - 9.000€  
Einfache Erlaubnis

## Modul

## Sachverhalt

### Verfahrensablauf

Eine Erlaubnis zum Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

- Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde.
- Diese prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen.
- Sie erhalten eine Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid
- Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.
- Sie zahlen die Gebühr.

Eine Erlaubnis zum Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

- Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde.
- Diese prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen.
- Sie erhalten eine Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid
- Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.
- Sie zahlen die Gebühr.

### Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab. Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.

### Frist

Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens. Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht</a> <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht</a> <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p> <p>Widerspruch</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer Erlaubnis</li> <li>• Für das Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen.</li> <li>• Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.</li> <li>• Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.</li> <li>• Voraussetzung: Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten und die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.</li> <li>• Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Dokumente zur Kleinkläranlage, zum Beispiel Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung, Zeichnungen, Bemessungsunterlagen, Dichtigkeitsnachweis, Wartungsprotokolle Bei Versickerung Versickerungsnachweis, Hydrogeologisches Gutachten, Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer Hydrologisches Gutachten Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen Lageplan, Flurkartenauszug Bauwerkszeichnungen Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer landschaftspflegerischer Begleitplan Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Antrag ist gebührenpflichtig
- Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes
  
- Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer Erlaubnis
- Für das Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
- Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.
- Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.
- Voraussetzung: Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten und die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.
- Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Dokumente zur Kleinkläranlage, zum Beispiel Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung, Zeichnungen, Bemessungsunterlagen, Dichtigkeitsnachweis, Wartungsprotokolle Bei Versickerung Versickerungsnachweis, Hydrogeologisches Gutachten, Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer Hydrologisches Gutachten Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen Lageplan, Flurkartenauszug Bauwerkszeichnungen Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer landschaftspflegerischer Begleitplan Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Antrag ist gebührenpflichtig
- Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes

## Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer

**Modul**

**Sachverhalt**

---

beantragen, Apply for a permit for the direct discharge of pre-treated wastewater from small wastewater treatment plants into bodies of water

---